

Drei Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt im G8

Ein ganzes Auslandsjahr während/statt Klasse 10	⇒	nach der Rückkehr weiter in Q11 (mit Probezeit); d.h. 8 Jahre Gymnasium
Ein ganzes Auslandsjahr nach Klasse 10	⇒	nach der Rückkehr weiter in Q11 (ohne Probezeit); d.h. 9 Jahre Gymnasium
Zwei, drei oder sechs Monate während Klasse 10	⇒	nach der Rückkehr weiter in Klasse 10 bzw. (wenn Ausland am Schuljahresende) in Q11

→**Achtung: Bewerbungsfristen beachten – sie liegen meist noch vor Weihnachten!!!**

Am billigsten:

- Ein Austausch auf Gegenseitigkeit mit dem Bayerischen Jugendring (www.bjr.de);
z.B. 2 1/2 Monate Australien 2200,- € - diverse weitere Programme!
- Stipendienprogramm „**Botschafter Bayerns**“ des Bayer. Kultusministeriums (1000 – 3000 € Eigenanteil, je nach Gastland); Zielländer sind u.a. Brasilien, China, Indien, Russland, Südafrika, Türkei und etliche osteuropäische Staaten. Auch ein Teilstipendium mit musikalischem Schwerpunkt ist möglich. (www.km.bayern/botschafter.de)
- Parlamentarisches Patenschaftsprogramm des Dt. Bundestages (www.ppp.de):
(Fast) kostenloses Stipendium, das jährlich an jeweils 1 Bewerber pro Wahlkreis vergeben wird; hartes, aber nicht aussichtsloses Auswahlverfahren.
Informationsblätter an der Schule vorhanden, Bewerbungsschluss z.Zt.
jeweils Anfang September
- Auslandsprogramme sozialer Organisationen: z.B. Rotary Club (→ Herrn StD Hecht fragen! **Achtung: Bewerbungsschluss für 2019/20 bereits Ende Oktober 2018!!!**)
- privat organisierter Aufenthalt bei Freunden/Verwandten (geht nicht in USA!!!);
Schulbesuch ist Pflicht!!!

Am teuersten:

- Ein Auslandsjahr mit einer Vermittlungsorganisation (für USA zwingend vorgeschrieben!) - es gibt unüberschaubar viele (Vergleichsportale im Internet!), die Preise sind aber immer ähnlich; oft sind Teilstipendien möglich
- Ein paar Preisbeispiele: USA ca. 10.000 € ; Australien ca. 13.000 €;
Osteuropa ca. 6000 €; Lateinamerika ca. 8500 €
- Die Preise für ein halbes Jahr liegen nur wenig unter denen für ein ganzes!!!

Hilfreiche Internet-Adressen:

- <http://www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/faecherwahl-und-belegung/informationen-fuer-igst-9/schulbesuch-im-ausland.html> (offizielle Seite des Kultusministeriums mit allen relevanten Informationen und weiterführenden Links)
- <http://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/international/schueleraustausch.html> - Die wichtigsten Austauschprogramme, z.B. Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“
- www.abi-ev.de/ Aktion Bildungsinformation mit hilfreichen Broschüren zum Schüleraustausch

Längere Auslandsaufenthalte (internat. Austausch) während der Schulzeit Schulorganisatorische / schulrechtliche Aspekte

1. Wann ist der günstigste Zeitpunkt?

- Bei den Austausch-Organisationen sind Alter und Termine weitgehend vorgeschrieben
- üblicherweise während oder nach der 10. Jahrgangsstufe
- nicht in der Kursphase der Kollegstufe (Q11, Q12)
- besser nicht mitten im Schuljahr, sondern am Anfang oder Ende
- abhängig auch von den Schulferien im Gastgeberland

2. Welche Rolle spielen Leistungsstand und Noten?

- Die meisten Organisationen fordern die Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre an
- Für die Beurlaubung durch die Schule spielt der Leistungsstand keine Rolle mehr
- Ein Vorrücken auf Probe (z.B. beim „Überspringen“ der 10. Klasse) kann aber nur gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können (Entscheidung der Lehrerkonferenz)

3. Wie läuft das Beurlaubungsverfahren ab?

- Der Antrag ist von Elternseite **rechtzeitig**, mindestens jedoch zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, zu stellen
- Bewerbungsunterlagen, die von der Schule auszufüllen sind, sollten **frühzeitig** abgegeben werden; das in der Regel erforderliche Gutachten ist nicht über Nacht zu erstellen!!
- Die Beurlaubung wird gewährt, wenn während der Zeit der Beurlaubung eine ausländische Schule besucht wird, die unserer Schulart entspricht, und wenn die durch den Auslandsaufenthalt zu erwartenden Vorteile eindeutig überwiegen
- Wird ein Einzelaustausch auf privatem Wege organisiert, so muss der Austauschschüler vorher durch Bestätigung nachweisen, dass er im Ausland familiär gut betreut wird und regelmäßig die Gastschule im Ausland besucht.
- Nach der Rückkehr ist in jedem Fall eine Bescheinigung über den regelmäßigen Schulbesuch im Ausland abzugeben
- Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland dürfen höchstens für ein Jahr gewährt werden
- Ein Schuljahr im Ausland wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet

4. Müssen versäumte Schulaufgaben nachgeholt werden?

- Grundsätzlich können beurlaubte Schüler nach der Rückkehr keine Vergünstigungen beanspruchen
- Ist in einem Fach mit mehr als zwei Schulaufgaben (D, M, E, F, L) nur eine Schulaufgabe versäumt worden, so kann diese in Absprache mit Direktorat und Fachlehrer erlassen werden, wenn die Notenlage eindeutig und ausreichend fundiert und keine Gesamtnote ‘mangelhaft’ zu erwarten ist
- In Zweifelsfällen der Notengebung sind die versäumten Schulaufgaben nachzuschreiben

5. Wie ist das „Überspringen“ der 10. Jahrgangsstufe geregelt?

- Der/die SchülerIn stellt vor Ende der 9. Jahrgangsstufe (im **Juni!**) einen formlosen Antrag
- Teilnahme an der Kurswahl für die Kollegstufe ist auch aus dem Ausland möglich; nach Rückkehr Aufnahme in Q11 auf Probe
- Der/die SchülerIn unterliegt den regulären Leistungsanforderungen von Q11; am Ende des ersten Kurshalbjahres entscheidet die Lehrerkonferenz über das Bestehen der Probezeit
- Im Ausland erbrachte Leistungen können nicht anerkannt werden!